STADT SANKT AUGUSTIN

STAA13924

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 06.02.2013

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Lüders
Vorsitzende

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort					
kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin					
Datum		☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit	nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit
20.02.2013			18:00 Uhr		

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung** Berichterstatterin: Vorsitzende
2		**Verpflichtung sachkundiger Bürger** Berichterstatterin: Vorsitzende
3		**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2012** Berichterstatterin: Vorsitzende
4		**Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 23.10.2012 gefassten Beschlüsse** Seite: 3 Berichterstatter/in: Dez III
5		**Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -** Seite: 4 - 5 Berichterstatter/in: Dez III
6	13/0049	**Umwandlung der Spielgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes in eine Kita-Gruppe für zehn Kinder unter drei Jahren** Seite: 6 - 9 Berichterstatter/in: Dez III
7	13/0050	**Kindergartenjahr 2013 / 2014; Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land** Seite: 10 - 13 Berichterstatter/in: Dez III
8	13/0055	**Berichterstattung im Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit - Tätigkeitsbericht des Vereins zur Förderung der städtischen Einrichtungen in Sankt Augustin e.V. für das Jahr 2012** Seite: 14 - 15 Berichterstatter/in: Dez III

9	13/0056	**Berichterstattung im Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit - Tätigkeitsbericht des Deutschen Kinderschutzsbundes Sankt Augustin e.V. über die Startbahn für das Jahr 2012** Seite: 16 - 17 Berichterstatter/in: Dez III
10		**Anträge der Fraktionen**
11		**Anfragen und Mitteilungen**
11.1		Anfragen Berichterstatter/in: Dez III
11.2		Mitteilungen Berichterstatter/in: Dez III

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Bericht über die Beschlussausführung des Jugendhilfeausschusses

Sitzung vom 23.10.2012

Öffentlicher Teil

12/0313 **Rahmenkonzeption Vollzeitpflege**

Seit dem 01.01.2013 wird entsprechend der neuen Rahmenkonzeption verfahren

12/0315 **Jugendhilfeplanung - Teilplan 1: Bedarfsplan Tagesbetreuung für Kinder; Betreuungsangebot im Kindergartenjahr 2013 / 2014**

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Der ermittelte Bedarf war Grundlage der Verhandlungen mit den Trägern in den Sozialraumgesprächen zur Entwicklung des Betreuungsangebotes im Kindergartenjahr 2013 / 2014

12/0317 **Antrag der Elterninitiative Sonnenweg e.V. auf Übernahme der Mitglieds- und Vereinsbeiträge vom 15.08.2012; Vorberatung JHA**

Der Beschluss wurde umgesetzt und eine entsprechende Vereinbarung mit der Kita Sonnenweg e.V. geschlossen. Ab dem 01.08.2013 müssen die Eltern keinen zusätzlichen Vereinsbeitrag mehr leisten.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Jahresbericht über die Beschlussausführung

Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 20.02.2013 - öffentlich

Sitzung vom 28.02.2012

DS. Nr. 12/0087 **Wahlen zum Jugendstadtrat 2012**

Der Beschluss wurde ausgeführt. Die Wahl fand in der 27.KW statt. Der neue Jugendstadtrat nahm am 28.08.12 seine Arbeit auf.

DS. Nr. 12/0028 **Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege**

Der Beschluss wurde ausgeführt. Es wird beschlussgemäß verfahren.

DS. Nr. 12/0057 **Finanzielle Unterstützung freier Träger zur Sicherung des gesetzlichen Auftrags der Kindertagesbetreuung**

Es wurde beschlussgemäß verfahren und eine entsprechende Vereinbarung mit der Kita Am Apfelbäumchen abgeschlossen.
Mit Inbetriebnahme der neuen Kita in der Johann-Quadt-Straße werden die bisherigen Fördermodalitäten der Arbeiterwohlfahrt fortgeführt. Der Rat hat die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

DS. Nr. 12/0054 **Spezifische Bedarfsquoten für die Tagesbetreuung von Kindern in Sankt Augustin;**
Bedarf an zusätzlichen Kita - Gruppen

Die beschlossenen Quoten sind Grundlage der aktuellen Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung von Kindern;
Die Verwaltung prüft mögliche Standorte für den zusätzlichen Bedarf und wird in der Sitzung am 09.07.2013 über den Sachstand berichten

DS. Nr. 11/0377 **Verlegung der Spielfläche im B-Plan 522 "Schiffsstraße"**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

Sitzung vom 03.07.2012

DS. Nr. 12/0222 **Sachstandsbericht der Familienhebamme Frau Spring**

Nachdem der Ausschuss den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen hat, werden die Willkommensbesuche in unveränderter Form bis auf Weiteres fortgeführt.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28.01.2013
Drucksache Nr.: **13/0049**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	27.02.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umwandlung der Spielgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes in eine Kita-Gruppe für zehn Kinder unter drei Jahren

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Umwandlung der Spielgruppe in eine u3-Gruppe gemäß KiBiz zum 01.08.2013 zu und beschließt, diese in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

2. Zur Sicherstellung der damit gewonnenen zusätzlichen u3-Plätze beschließt der Jugendhilfeausschuss zudem, dass der Trägeranteil seitens der Stadt übernommen wird, da der Deutsche Kinderschutzbund dazu nicht in der Lage ist. Der Trägeranteil beträgt in diesem Jahr 15.800 € und steigt jährlich analog der Erhöhung der Kindpauschalen gem. § 19 Abs. 2 KiBiz um 1,5 v.H.

3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

   „Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für das ermittelte und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2013 festgestellte Betreuungsangebot für den Deutschen Kinderschutzbund (Umwandlung der Spielgruppe in eine u3-Gruppe zum 01.08.2013) in Höhe von 15.800 € im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung."

Sachverhalt / Begründung:

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) nutzt derzeit die Räumlichkeiten des ehemals städtischen Kindergartens Bonner Straße als Beratungsstelle und zur Betreuung einer Spielgruppe. Der DKSB hat angeboten, in den Räumen der derzeitigen Spielgruppe eine u3-Gruppe bzw. Gruppenform Typ II gemäß KiBiz für zehn Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren zu betreiben.

Für die Stadt Sankt Augustin sind die zusätzlichen u3-Plätze sehr wichtig für die Erfüllung des Rechtsanspruchs dieser Altersgruppe ab dem 01.08.2013. Von den angestrebten 409 Plätzen in Kitas können zum Stichtag voraussichtlich zunächst knapp 280 u3-Plätze angeboten werden. Somit ist jeder zusätzliche Betreuungsplatz für diese Altersgruppe von Bedeutung.

Es handelt sich um eine befristete Maßnahme, da die Räumlichkeiten dauerhaft nicht für eine solche Nutzung geeignet sind. Die Schlafmöglichkeiten sind begrenzt, ebenso der Raum für Personal und Bürotätigkeiten. Aufgrund dessen wird auch seitens des Landschaftsverbandes die Betriebserlaubnis nur befristet in Aussicht gestellt. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht werden eingruppige Kitas ebenfalls nicht favorisiert.
Diese Gruppe eignet sich jedoch als Vorlaufgruppe einer größeren Einrichtung. Der DKSB hat die Bereitschaft dazu erklärt, perspektivisch Träger einer der noch erforderlichen neuen Einrichtungen in Sankt Augustin zu werden.

Die Inbetriebnahme bzw. die Ausstattung der jetzigen Räumlichkeiten zum 01.08.2013 ist sichergestellt, da hierfür bereits die Bewilligung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 31.000 € vom Landschaftsverband vorliegt. Sobald die neue Gruppe in die Jugendhilfeplanung aufgenommen ist, können die Mittel abgerufen und mit der Ausstattung begonnen werden.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, dass die Stadt den Trägeranteil von 9 % übernimmt. Für das anstehende Kindergartenjahr wären dies 15.800,00 €. Aufgrund der geringen Eigenmittel ist der DKSB nicht in der Lage, das Betreiben der Gruppe aus eigener Kraft sicherzustellen. Ein entsprechender Antrag des DKSB liegt vor. Eine Verlagerung der finanziellen Belastung auf die Eltern in Form zusätzlicher Beiträge hat der Jugendhilfeausschuss bereits in seiner Sitzung am 28.02.2012 zum Thema „Finanzielle Unterstützung freier Träger zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der Kindertagesbetreuung“ (DS-Nr.: 12/0057) abgelehnt.

Die Umwandlung der Spielgruppe des DKSB in eine u3-Gruppe gemäß KiBiz bereichert die Trägerlandschaft in Sankt Augustin um ein weiteres Angebot und schafft zeitnah 10 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 78.998,00 € p.a., davon sind 63.198,00 € der kommunale Anteil an den Betriebskosten und 15.800,00 € Trägeranteil.

Die zusätzlichen Aufwendungen für das Jahr 2013 in Höhe von 32.915,83 € (01.08. bis 31.12.2013) stehen auf dem Sachkonto 531834 zur Verfügung. Die Aufwendungen ab 2014 ff. werden bei den nächsten Haushaltsanmeldungen entsprechend berücksichtigt.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Ortsverband
Deutscher Sankt Augustin
Kinderschutzbund e.V.

DKSB · Bonner Str. 104 a · 53757 Sankt Augustin

Frau Sandra Clauß
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
der Stadt Sankt Augustin
Markt 71
53757 Sankt Augustin

Bonner Str. 104 a
53757 Sankt Augustin
Telefon 02241 / 2 80 00
Telefax 02241 / 20 30 04
dksb.sankt-augustin@web.de
Ansprechpartner/in:

Sibylle Friedhofen

17.12.2012

Sehr geehrte Frau Clauß,

da die Stadt Sankt Augustin im Rahmen des Jugendhilfeplanes die U3-Betreuung ausbauen muss, hat sich der DKSB Sankt Augustin bereit erklärt, kurzfristig zehn U3 Plätze ab dem 01.08.2013 zur Verfügung zu stellen.

Als armer Träger bitten wir, den freiwilligen Trägeranteil von 9 % zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Friedhofen

Sibylle Friedhofen
(Vorsitzende)

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28.01.2013
Drucksache Nr.: **13/0050**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	20.02.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	27.02.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kindergartenjahr 2013 / 2014; Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2013/2014 bis zum 15.03.2013 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

   - für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21,22 KiBiz

   - für die drei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V., Haus Kunterbunt e.V. und der neuen Kita des Deutschen Kinderschutzbundes gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz

   - für die insgesamt acht Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW" gemäß § 21 Abs. 4 KiBiz

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

   „Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für das ermittelte und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2012 festgestellte Betreuungsangebot für Kinder im Kindergartenjahr 2013/2014 zur Verfügung."

Sachverhalt / Begründung:

Am 23.10.2012 hat die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss über die Grundlagen des Betreuungsangebotes 2013/2014 in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege informiert (DS Nr.: 12/0315). Grundlage war die Kinderzahl zum 01.08.2012. Die pla-

nungsrelevanten Geburtsjahrgänge wurden nochmals aktualisiert mit Stand 01.01.2013. Zum Vergleich zu der Erhebung im August 2012 sind die älteren Zahlen in Klammern dahinter gesetzt.
Gemäß dieser Datenlage und der beschlossenen spezifischen Bedarfsquoten für Sankt Augustin (DS-Nr.: 12/0054) wird nun von folgendem Bedarf zum 01.08.2013 ausgegangen:

Zielgruppe der Kinder u3:

Kinder von 0 bis drei Jahren gesamt:	1.398 (1.357)
Davon 39 % als Bedarfsquote:	**545** (529) **zu versorgende u3-Kinder**
davon 75 % in Kitas:	409 (397) und
25 % in Kindertagespflege:	136 (132)

Zielgruppe der Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt:

100 % der drei Kernjahrgänge:	1.390 (1.386)
Zuzügl. 25 % des hineinw. Jahrgangs:	121 (118)
Zielgruppe insgesamt:	**1.511** (1.504) **zu versorgende ü3-Kinder**
Davon 5 % Kinder mit Behinderungen:	76 (75) Kinder

Im aktuellen Kindergartenjahr stehen 288 u3-Plätze in Kitas, 116 u3-Plätze in Kindertagespflege und 1.553 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt zur Verfügung, davon 31 Plätze für Kinder mit Behinderungen.

Ausgehend von den Daten aus August 2012 hat die Verwaltung einen Entwurf für ein mögliches Betreuungsangebot im kommenden Kindergartenjahr erstellt. Dieser enthält einen Ausbau der u3-Plätze in Kitas auf 310 Plätze, in Tagespflege auf ca. 140 und somit eine Versorgungsquote von **33 %** für diese Zielgruppe. Möglich würde dies nur durch Überbelegungen in den Gruppen für die älteren Kinder bezogen auf alle Kitas im Stadtbereich. Ausgenommen sind dabei die integrativ arbeitenden Einrichtungen.

Die verwaltungsseitig vorgesehene Planung wurde im November 2012 in den Sozialraumgesprächen mit allen Kita–Trägern besprochen. Dabei wurde deutlich, dass in der Praxis vor allem die Belegung der u3-Plätze nicht in dem Maße möglich sein wird wie geplant.

Gründe dafür sind:

- Für die älteren Kinder stehen nicht genügend Plätze zur Verfügung, wenn alle investiv geschaffenen u3-Plätze entsprechend belegt würden.

- Die Möglichkeiten der Überbelegung sind geringer als von der Verwaltung angenommen, da räumliche und personelle Rahmenbedingungen nicht in allen Kitas optimal sind.

- Die personelle Ausstattung begrenzt die Anzahl der neu aufzunehmenden u3 Kinder, da an die Eingewöhnung besonders hohe Anforderungen gestellt sind;

- Die pädagogische Arbeit erfordert eine gewisse Alters- und Gruppenstruktur.

- Anstehende Baumaßnahmen beeinträchtigen den Betrieb, insbesondere die gleichzeitige Aufnahme der ganz kleinen Kinder.

Mit jeder Kita wurden die spezifischen Möglichkeiten ausgehandelt. Dabei zeigten Träger und Kita-Leitungen große Kooperationsbereitschaft. Dennoch wird die im Oktober 2012 ge-

nannte Quote von 33 % nicht vollständig erreicht. Statt der erstrebten 310 u3-Plätze in Kitas sind wahrscheinlich nur 288 Plätze möglich. Gleichzeitig sind in der Zeit vom August bis Dezember 2012 die Kinderzahlen leicht gestiegen. Zuwächse gab es besonders in Meindorf, Menden, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort.

Es ist zum 01.08.2013 von einer **Versorgungsquote von 30 % der Kinder unter drei Jahren** in Kitas und Kindertagespflege auszugehen. Für die **Kinder über drei Jahren** kann eine **Bedarfsdeckung von 98 %** sichergestellt werden. Das Angebot für Kinder mit Behinderung ist gleichbleibend: 76 Plätze müssten zur Verfügung stehen, vorhanden sind lediglich 31 Plätze.
Die Kontingentierung der 45 Std.-Plätze im ü3-Bereich, die im letzten Jahr seitens des Landes eingeführt wurde, wird auch im nächsten Kindergartenjahr eingehalten.

Im Bereich der **Kindertagespflege** wird das Ziel von **insgesamt 140 u3-Plätzen** weiter verfolgt und dank der personellen Aufstockung in diesem Bereich als realisierbar eingeschätzt. Von der Gesamtsumme der u3-Kinder können 10 % in Kindertagespflege betreut werden. Bezogen auf das Versorgungsziel in Sankt Augustin von insgesamt 545 u3-Plätzen befinden sich davon knapp 26 % in Kindertagespflege.
Für das Kindergartenjahr 2013/2014 beträgt der Landeszuschuss für jedes Kind in Kindertagespflege bis zum Schuleintritt 736,- €.

Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung d.h. für die Anmeldung der entsprechenden Pauschalen ist der Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Träger. Da das Aufnahmeverfahren noch nicht abgeschlossen ist, gibt es immer leichte Abweichungen zwischen den ersten Planungen und der konkreten Meldung an das Land. Die aktuelle Belegung und damit die Anzahl der zu beantragenden Pauschalen werden als Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses verteilt.

Zusatzförderung für eingruppige Einrichtungen

Bei eingruppigen Einrichtungen kann ein weiterer Pauschalbetrag von 15.000,- € beantragt werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese Förderung den Kitas Haus Kunterbunt e.V., Sonnenweg e.V. und dem Deutschen Kinderschutzbund zukommen zu lassen, da diese sich ohne einen zusätzlichen Beitrag nicht ausreichend finanzieren können.

Zuschuss für Familienzentren

Der jährliche Zuschuss für Einrichtungen, die über das vom Land anerkannte Gütesiegel „Familienzentrum NRW" verfügen beträgt 13.000,- € p.a. Er wird für folgende acht Familienzentren beantragt:

- Städt. Kita Wacholderweg
- AWO Kita Rasselbande, Wellenstraße
- Kath. Kita St. Anna, Graf-Zeppelin-Straße
- Ev. Kita Menschenkinder, Schulstraße
- Kath. Kitas St. Martinus Birlinghoven, Niederpleis, Buisdorf im Verbund
- Kath. Kita St. Maria Königin, Matthias-Claudius-Straße
- städt. Kitas Marktstaße, Im Spichelsfeld, Siegstraße im Verbund
- kath. Kita „Sternschnuppe", Niederpleiser Straße

Die finanziellen Auswirkungen sind im Doppelhaushalt 2012/2013 enthalten und werden für das Jahr 2014 entsprechend angemeldet.

Umsetzung des Rechtsanspruchs zum 01.08.2013:

Der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres kann in Sankt Augustin nur für ca. 30 % dieser Kinder umgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden bereits 325 u3-Plätze in Kitas investiv gefördert, von denen jedoch nicht alle belegt werden können. Noch offen sind folgende Maßnahmen:

- Kita Waldstraße – 22 u3-Plätze
- Kita Wellenstraße – 28 u3-Plätze
- Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße – 9 u3-Plätze
- Kita Am Park – 6 u3-Plätze

Da die Bewilligung der Förderung der Plätze in der Großtagespflegestelle vorliegt, kann von der Umsetzung dieser Baumaßnahme und Eröffnung des neuen Angebotes in 2013 ausgegangen werden. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen hat weiterhin sehr hohe Priorität.

Die Verwaltung, die Fachstellen für Kindertagespflege und auch alle Kita-Leitungen werden die Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind bestmöglich unterstützen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass Eltern ihren Rechtsanspruch einklagen könnten. Derzeit werden unterschiedliche Rechtsstandpunkte vertreten, in welcher Form dieser Rechtsanspruch zu erfüllen sein würde.
Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung am 09.07.2013 über den aktuellen Stand informieren.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, Mieten und eingruppigen Einrichtungen beziffert sich auf ca. 4.845.000,- € abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 2.439.000,- €
Die Mittel .

☒ Mittel sind in den Haushaltsanmeldungen der Produkte 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen) und 06-01-02 (Kindertagespflege) enthalten.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).
Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 30.01.2013
Drucksache Nr.: **13/0055**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Berichterstattung im Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit - Tätigkeitsbericht des Vereins zur Förderung der städtischen Einrichtungen in Sankt Augustin e.V. für das Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. für den Berichtszeitraum des Jahres 2012 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin werden folgende drei Träger durch Mittel des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Sankt Augustin gefördert:

- der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.,
- die katholische Kirchengemeinde St. Augustinus in Menden und Meindorf,
- der Deutsche Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V.

Die genannten Träger arbeiten in einem Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII mit dem örtlichen Jugendhilfeträger mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches über bestehende und sich verändernde Bedarfe zusammen. Darüber hinaus sind die Beteiligten bestrebt, ihre Aktivitäten und Angebote im Sinne des § 80 Absatz 4 SGB VIII abzustimmen. Hierzu ist verabredet, dass jährlich alle Träger in diesem Handlungsfeld im Jugendhilfeausschuss über ihre Arbeit berichten.

Mit dem Abschluss des Vertrages zwischen dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. und der Stadt Sankt Augustin am 30.12.2009 ist die beiderseitige Kooperationsbasis im Handlungsfeld Offenen Kinder- und Jugendarbeit

begründet worden. Der als freier Träger der Jugendhilfe anerkannte Verein führt Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in eigener Verantwortung durch. Grundlage ist der jeweils gültige Kinder- und Jugendförderplan. Im Rahmen dieses Planes und einer jährlich spezifizierten Leistungsvereinbarung nimmt der Verein Kernaufgaben des o.g. Handlungsfeldes wahr und ist ergänzend in weiteren Tätigkeitsfeldern der Jugendhilfe aktiv. Der Jahresbericht 2012 wird in der Sitzung vom Geschäftsführer des Vereins mündlich erläutert und im Anschluss der Niederschrift beigefügt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 30.01.2013
Drucksache Nr.: **13/0056**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	20.02.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Berichterstattung im Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit - Tätigkeitsbericht des Deutschen Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V. über die Startbahn für das Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Deutschen Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V. zum Angebot der Startbahn für den Berichtszeitraum des Jahres 2012 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin werden folgende drei Träger durch Mittel des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Sankt Augustin gefördert:

- der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.,
- die katholische Kirchengemeinde St. Augustinus in Menden und Meindorf,
- der Deutsche Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V.

Die genannten Träger arbeiten in einem Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII mit dem örtlichen Jugendhilfeträger mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches über bestehende und sich verändernde Bedarfe zusammen. Darüber hinaus sind die Beteiligten bestrebt, ihre Aktivitäten und Angebote im Sinne des § 80 Absatz 4 SGB VIII abzustimmen. Hierzu ist verabredet, dass jährlich alle Träger in diesem Handlungsfeld im Jugendhilfeausschuss über ihre Arbeit berichten.

Seit 1998 wird durch den Deutschen Kinderschutzbund Sankt Augustin die Einrichtung „Startbahn" als Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Zunächst als Projekt für Kinder aus Aussiedlerfamilien gestartet, wurde das im Zusammenhang mit einer

Hausaufgabenhilfe begründete zielgruppenspezifische Freizeitangebot in der Wehrfeldstraße zu einem festen Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes und seiner Förderstruktur.

Der Jahresbericht 2012 wird in der Sitzung von Vertreterinnen des Trägers mündlich erläutert und im Anschluss der Niederschrift beigefügt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf - €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.